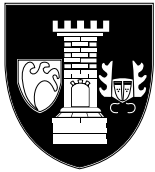


Amtsblatt der Stadt

Sonderausgabe August 2013 | Jahrgang 4



Blankenburg (Harz), 3. August 2013



Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur/zum Landrätin/Landrat des Landkreises Harz am 01. September 2013

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Blankenburg (Harz)

können in der Zeit	vom	12.08.2013	bis	17.08.2013	
während der Dienststunden		Mo	von	08.00 bis 15.00	Uhr
und		Die. u. Do.	von	08.00 bis 18.00	Uhr
und am		Fr.	von	08.00 bis 14.00	Uhr

in der **Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, im Bürgerbüro** eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 17.08.2013.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 16.08.2013 bis 14.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Antragsteller/-in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **07.08.2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl (**28.07.2013**) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene **wahlberechtigte** Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Wahlscheine können bis zum **30.08.2013**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.

Ortsteile: Börnecke · Cattenstedt · Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), 03944 943-202, E-Mail: kontakt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:** Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de, Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de
Verteilung: Medien-Service-Harz-Börde GmbH, Westendorf 6, 38820 Halberstadt, 03941 6992-42 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! 03941 6992-42
Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Der Wahlscheinantrag gilt nur **für die Wahl, für die er ausgestellt ist**. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Merkblatt für die Briefwahl angegeben.

Blankenburg (Harz), den 03.08.2013

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl innerhalb der Stadt Blankenburg (Harz) verantwortlich.

Für die Durchführung der „Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Harz“ am **1. September 2013** und der „Wahl zum 18. Deutschen Bundestag“ sowie einer eventuellen Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Harz in der Stadt Blankenburg (Harz) am **22. September 2013** werden für die Wahlvorstände noch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses. Um die Arbeitsfähigkeit in den Wahlvorständen am Wahltag zu gewährleisten, werden etwa 140 Wahlhelferinnen/Wahlhelfer gebraucht. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt an den Wahlsonntagen jeweils ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand

1. bei der Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Harz ist, dass Sie wahlberechtigt sind, d. h. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Harz wohnen.
2. bei der „Wahl zum 18. Deutschen Bundestag“ ist, dass Sie wahlberechtigt sind, d. h. dass Sie u. a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr Engagement eine **Aufwandsentschädigung** für die Wahl am 1. September 2013 in Höhe von 16,00 € und am 22. September 2013 in Höhe von 21,00 €. Im Falle einer Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Harz werden weitere 16,00 € gewährt.

Ihre Anmeldung für eine Mitwirkung in einem Wahlvorstand können Sie uns

per E-Mail: wahlen@blankenburg.de

schriftlich: Stadt Blankenburg (Harz), Wahlbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)

telefonisch: bei Frau Hellwich (03944/943-320) oder Herrn Denecke (03944/943-216)

mitteilen. Benötigt werden von Ihnen neben dem vollständigen Namen, der Anschrift auch das Geburtsdatum und für die kurzfristige Erreichbarkeit eine Telefonnummer.

Sofern Sie hierzu noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern an die vorgenannten Ansprechpartner.

Die uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatzort in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nach Ihrer Bereitschaftsanmeldung erhalten Sie zeitnah die Berufung in das Wahlehenamt zugesandt.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns unterstützen.



Hanns-M. Noll

